



Kirchliches Amtsblatt

der evangelisch-lutherischen Kirche
in der freien und Hansestadt Lübeck

1935

Ausgegeben am 5. Januar 1935

Nr. 12

Tag	Inhalt:	Seite
4. 1. 35	Grüßwort des Bischofs zur Saarabstimmung	47
4. 1. 35	Fürbitte für die Saarabstimmung	48
2. 1. 35	Notverordnung über den Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchenkasse für 1935	48
4. 1. 35	Bekanntmachung über die Berufung eines Mitgliedes des Kirchenvorstandes von St. Aegidien	49

Grüßwort des Bischofs zur Saarabstimmung!

15 Jahre lang sind die deutschen Brüder und Schwestern an der Saar durch die Bestimmungen des Dokuments von Versailles vom Reich getrennt gewesen. Nach langen Jahren, in denen sie diese ungeheure Belastung heroisch getragen haben in unentwegtem Hoffen und in unwandelbarer Treue zum deutschen Volkstum und zum deutschen Vaterland, naht jetzt die Stunde der Heimkehr ins Reich. Wir sehen mit den deutschen Volksgenossen des Saarlandes voll zuversichtlicher Hoffnung auf den 13. Januar 1935. Wir sind dessen gewiß, daß dieser Tag wegnehmen wird, was sich trennend stellen wollte zwischen Menschen gleichen Blutes, gleichen Geistes, gleicher Kultur, gemeinsamer Geschichte, und daß an diesem Tag Gottes Schöpferwille sich zur Geltung bringen wird: Was Gott zusammensüßt, das soll der Mensch nicht scheiden. Als evangelische Nationalsozialisten, als Deutsche und als Christen fühlen wir uns alle schicksalsverbunden mit jedem Deutschen des Saargebietes. Die deutschen Brüder und Schwestern an der Saar tragen wir auf betendem und fürbittendem Herzen und strecken ihnen als Volksgenossen und als Christen herzlich die Bruderhand entgegen.

Lübeck, den 4. Januar 1935.

Balzer,
Bischof.

Fürbitte für die Saarabstimmung.

Einer Anregung des Herrn Reichsbischofs folgend, ordne ich für Sonntag, den 6. ds. Mts. die nachstehende Einfügung in das kirchliche Fürbittengebet aus Anlaß der Saarabstimmung an:

Gott, segne das Werk unsrer Volksgenossen an der Saar, das sie am kommenden Sonntag vorhaben: daß es in Ruhe und Ordnung geschehe, daß sie mit Freudigkeit ihre Treue zum deutschen Volk und Vaterland bewähren und daß eine Frucht des Friedens zwischen den Völkern daraus erwachse.

Lübeck, den 4. Januar 1935.

Balzer,
Bischof.

Notverordnung

über den Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchenkasse der evangel.-lutherischen Kirche in der freien und Hansestadt Lübeck für 1935.

Gemäß Artikel 36 Abs. 2 der Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in der freien und Hansestadt Lübeck in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 1934 verordne ich:

§ 1

Der Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchenkasse der evangelisch-lutherischen Kirche in der freien und Hansestadt Lübeck für das Rechnungsjahr 1935 wird in der Einnahme und Ausgabe mit 375 320,— RM festgestellt.

§ 2

Die Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1935 wird auf 10 v. H. der Reichseinkommensteuer festgesetzt.

Lübeck, den 2. Januar 1935.

Der Bischof
der evangelisch-lutherischen Kirche
in der freien und Hansestadt Lübeck

Balzer.

Haushaltsplan

der Allgemeinen Kirchenkasse der evangelisch-lutherischen Kirche in der freien und Hansestadt Lübeck für das Rechnungsjahr 1935.

(1. Januar bis 31. Dezember 1935.)

I. Einnahmen.

Pos. 1.	Kirchensteuern	340 000,—	RM
" 2.	Staatsleistungen	17 460,—	"
" 3.	Erträgnisse des Kapitalfonds	13 550,—	"
" 4.	Einnahmen aus Grundbesitz	1 320,—	"
" 5.	Sonstige Einnahmen	2 990,—	"
		<u>375 320,—</u>	RM

II. Ausgaben.

A. Kirchengemeinden:

Pos. 1.	Gehalte	162 110,—	RM
" 2.	Ruhegehälter	54 910,—	"
" 3.	Verwaltungskosten-Zuschüsse	33 550,—	"
" 4.	Außerordentliche Baukosten-Zuschüsse	16 000,—	"
" 5.	Landgemeinden	9 940,—	"
		<u>276 510,—</u>	

B) Gesamtkirchliche Verwaltung:

Pos. 6.	1) Gehalte	38 065,—	"
	2) Ruhegehälter	12 220,—	"
	3) Sachliche Ausg.	23 340,—	"
" 7.	Zur Verfügung des Kirchenrats	4 000,—	"
" 8.	Umlagebeitrag für die Deutsche Evangelische Kirche	3 600,—	"
" 9.	Beihilfen an lübeckische Theologen	575,—	"
" 10.	Evangelischer Jugend- und Wohlfahrtsdienst:		
	Gehalte	1 620,—	
	Sachl. Kofst.	1 980,—	
		<u>3 600,—</u>	"
" 11.	Beihilfen an kirchliche und Wohlfahrts-einrichtungen	4 130,—	"
" 12.	Verschiedenes	3 960,—	"
" 13.	Unvorhergesehenes	5 320,—	"
		<u>375 320,—</u>	RM

Bekanntmachung.

Auf Grund Artikel 12 der Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in der freien und Hansestadt Lübeck in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 1934 habe ich den Rechtsanwalt Dr. Ulrich Klüsmann an Stelle des aus der Gemeinde verzogenen Druckereibesizers Hans Burmeister zum

Mitglied des Vorstandes der St. Aegidien-Kirchengemeinde berufen.

Lübeck, den 4. Januar 1935.

Der Bischof
der evangelisch-lutherischen Kirche
in der freien und Hansestadt Lübeck
Balzer.

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Herausgeber: Der Bischof der evang.-luth. Kirche in der freien und Hansestadt Lübeck.

Druck: Bullenwever-Druckverlag G. m. b. H., Lübeck.

Seite 50
(Leerseite)